

Titel der Drucksache:

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler
und der Fraktion FDP zur DS 1918/12 - Satzung
zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für
Übernachtungen in der Landeshauptstadt
Erfurt (KASerf) nach der Entscheidung des
Bundesverwaltungsgerichts

Drucksache	2370/12
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1918/12
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.11.2012	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der **Beschlussvorschlag** wird wie folgt geändert:

01.

Die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) wird ab sofort aufgehoben.

Begründung:

Auch die Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) kann die Rechtsunsicherheit nicht ausschließen und datenschutzrechtliche Bedenken nicht ausräumen.

Was passiert z. B. wenn ein Gast sich weigert, Auskunft darüber zu erteilen, ob seine Übernachtung privat oder beruflich veranlasst ist? Muss der Hotelier das dann anderweitig "auskundschaften" oder zahlt er die Kulturförderabgabe in diesen Fällen dann aus "seiner eigenen Tasche", da er gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung Haftungsschuldner neben dem Steuerschuldner ist?

Anlagenverzeichnis

27.11.2012, gez. i. A. Sparmberg, i. A. Strehlke

Datum, Unterschrift
